bzw. 🗌 Verlängerung
Erlaubnis nach § 27 SprengG
neinigung gem. § 34 Abs. 2 der Ersten gesetz
ach § 20 des SprengG
ie beabsichtigte Tätigkeit des Umgangs oder Ver- erforderliche körperliche Eignung* besitze sowie
Unterschrift (Vor- u. Zuname)

<sup>\*</sup> Zur körperlichen Eignung gehört die ausreichende Seh- und Hörfähigkeit, Farbtüchtigkeit, volle Gebrauchsfähigkeit der Hände –ggf. unter Verwendung von Hilfsgeräten- und ausreichende Beweglichkeit im Gelände sowie das Fehlen von schweren Sprachfehlern